

Antrag

der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, Beatrix von Storch, Dr. Christina Baum, Roger Beckamp, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Kay Gottschalk, Dr. Michael Kaufmann, Barbara Benkstein, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Keine Ideologisierung der Bundesfilmförderung – Der Kunstfreiheit Geltung verschaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Kunstfreiheit „wie eine Löwin“ verteidigen zu wollen, sei eine ihrer „wichtigsten Aufgaben“.¹ So ließ die Kulturstaatsministerin (BKM) im Februar dieses Jahres vernehmen. Dass es sich hier um nichts anderes als um ein Lippenbekenntnis handelt, zeigen beispielsweise ihre Aussagen zur Reform der Filmförderung bzw. „zur Zukunft des deutschen Films“, zu der sich die BKM kürzlich in den Medien äußerte. Sie machte dort deutlich, dass es einer Reform bedürfe, die den „Veränderungen unserer Gesellschaft“ Rechnung trage. Deshalb müsse sie „Schlüsselthemen wie die Realität der Diversität unserer Einwanderungsgesellschaft und Geschlechtergerechtigkeit in den Blick nehmen und Nachhaltigkeit viel stärker berücksichtigen“.² Nicht anders denn als Angriff auf die Kunstfreiheit muss die Forderung der BKM verstanden werden, dass „Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ nicht als „Zusätze einer Filmförderung“ zu betrachten seien, sondern als deren „Voraussetzung“. Entsprechend dieser „Voraussetzungen“ beinhalte die „Vergabe öffentlicher Mittel“ aus Sicht der BKM, „dass sich die Empfänger dieser Mittel mit der Realität der Vielfalt unserer Einwanderungsgesellschaft“ auseinandersetzen und „der wichtigen Frage ihrer Gestaltung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt“. Weiter forderte die BKM, dass auch die „Förderung der Geschlechtergerechtigkeit“ „überfällig“ sei; als Beispiele nannte die BKM Löhne und Honorare in der Filmbranche. Von den „entscheidungsrelevanten Gremien bis hin zu den Anreizen in den Fördersystemen“, so die BKM, „können Diversität und Geschlechtergerechtigkeit eine Ermöglichung besserer Förderung und erfolgreicherer Filme sein“. Gleiches gelte „für das Thema Nachhaltigkeit – und zwar ausdrücklich in allen ihren Dimensionen“.³ Die BKM verwies dabei auf die mit dem Arbeitskreis „Green Shooting entwickelten Standards“.

¹ www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/-ich-bin-mit-leidenschaft-parteiisch-fuer-die-kultur--2006862, letzter Zugriff: 28.04.2023.

² www.sueddeutsche.de/kultur/filmfoerderung-claudia-roth-1.5751744?reduced=true, letzter Zugriff: 28.04.2023.

³ Ebd.

Dieser Arbeitskreis, an dem auch die BKM und Filmförderungsanstalt des Bundes (FFA) beteiligt sind⁴, hat mit Blick auf ökologische Standards 21 „Muss-Vorgaben“ entwickelt. Damit eine Produktion mit dem Label „green motion“ ausgezeichnet werden kann, müssen bei den im Inland realisierten Produktionsteilen mindestens 16 (ab 1. Juli 2024: 18) „Muss-Vorgaben“ eingehalten werden. Zu den kleinteiligen „Muss-Vorgaben“ gehört auch die Verpflichtung, einen externen „Green Consultant“ hinzuzuziehen oder einen Mitarbeiter zum „Green Consultant“ auszubilden.⁵ Mit einem „Nachweis- und Prüfsystem“⁶ soll die Einhaltung der vereinbarten Standards kontrolliert werden. Diese „ökologischen Standards“ sollen im Rahmen der Filmförderung des Bundes und der Länder bis spätestens 1. Juli 2023 als Fördervoraussetzung zugrunde gelegt werden und für eine Antragstellung verpflichtend gemacht werden.⁷ Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass „perspektivisch“ aus den bisherigen „Soll-Vorgaben“ „im Rahmen der Evaluierung und Weiterentwicklung der ökologischen Standards“ „Muss-Vorgaben“ werden können.⁸

Ziel der BKM ist es, der gesamten Kultur- und Kreativwirtschaft unter dem Schlagwort „Green Culture“ einen „Perspektivwechsel“ aufzunötigen.⁹ Die Verankerung dieses „Perspektivwechsels“ in der Kultur- und Medienpolitik gehört zu den wichtigsten Zielen der BKM, weil die angebliche Klimakrise eine „ökologische Transformation“¹⁰ notwendig mache. Ganz offen wird in diesem Zusammenhang der Anspruch artikuliert, Kultur „gestalten“¹¹ zu wollen, woraus offenbar auch die Legitimation abgeleitet wird, die Filmförderung unter das Joch einer ideologischen Mission zu spannen.

In einer Reihe von Konferenzen will sich die Bundesregierung mit Akteuren „aus Kultur, Politik und Verwaltung, Wissenschaft sowie Gesellschaft darüber austauschen, wie die ökologische Transformation von Kultur und Medien gemeinsam ausgestaltet werden“ könne.¹² Es handelt sich hier um PR-Veranstaltungen für die Implementierung der Anlaufstelle Green Culture, die die gesamte Kultur- und Kreativwirtschaft auf die Agenda der „ökologischen Transformation“ und das „Ziel der Klimaneutralität spätestens bis 2045“ vergattern soll.¹³

Mit Blick auf diesen Versuch, die Filmförderung mit sachfernen Forderungen wie denen nach „Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ ideologisch zu Lasten der Kunstfreiheit auf eine Agenda festlegen zu wollen, ist Folgendes festzuhalten: Es handelt sich bei der Durchsetzung dieser Ziele nicht nur um ein „zeitgeistiges Arrangement zwischen Branche und Politik zu „Diversität“, „Geschlechtergerechtigkeit“ oder „Nachhaltigkeit“, wie in den Medien zu lesen war,¹⁴ vielmehr geht es um die Implementierung einer Agenda, deren ideologisches Wurzelwerk bis in die 1960er Jahre zurückreicht.¹⁵ „Diversität“ oder „Vielfalt“ war ursprünglich ein Kampfbegriff der feministischen und „antirassistischen“ Bürgerrechtsbewegungen der USA der

⁴ www.green-motion.org/oekologische-standards/, letzter Zugriff: 4.05.2023.

⁵ www.green-motion.org/files/16_Oekologische_Mindeststandards/Dokumente/230215_OEkologische_Standards_fuer_deutsche_Kino-TV_Online_VoD-Produktionen.pdf, S. 4, letzter Zugriff: 4.05.2023.

⁶ www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/medien/mehr-nachhaltigkeit-bei-film-und-fernsehproduktionen-2004648, letzter Zugriff: 4.05.2023.

⁷ www.green-motion.org/faq/, letzter Zugriff: 4.05.2023.

⁸ www.green-motion.org/files/16_Oekologische_Mindeststandards/Dokumente/230215_OEkologische_Standards_fuer_deutsche_Kino-TV_Online_VoD-Produktionen.pdf, S. 3, letzter Zugriff: 4.05.2023.

⁹ www.klimahaus-bremerhaven.de/veranstaltung-gen.html?press=545&cHash=18af40ef7316f5af73f74677a246de2a, letzter Zugriff: 26.04.2023.

¹⁰ Jahrbuch Kulturpolitik 2021/22, Vorwort der BKM, S. 12.

¹¹ www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/roth-gemeinsam-kraefte-von-kunst-und-kultur-entfesseln-2019800, letzter Zugriff: 5.05.2023.

¹² www.greenculture.info/neuigkeiten/bremerhaven, letzter Zugriff: 26.04.2023.

¹³ www.greenculture.info/anlaufstelle, letzter Zugriff: 26.04.2023.

¹⁴ www.konkret-magazin.de/786, letzter Zugriff: 26.04.2023.

¹⁵ Vgl. hierzu auch Bundestagsdrucksache 20/5226, S. 3 f.

1960er Jahre, die die „Chancengleichheit“ von Gruppen herstellen wollten, die aufgrund bestimmter Merkmale, wie Race, Geschlecht, Hautfarbe, nationale Herkunft, Behinderung etc., Benachteiligungen geltend machten. Die hier intendierte „Chancengleichheit“ läuft indes auf eine gezielte Benachteiligung (meist über Quoten) von Personen aus der „Mehrheitsgesellschaft“ hinaus, die keinen Opferstatus für sich reklamieren können. Seit einiger Zeit ist „Diversität“, wohl auch aufgrund seiner „semantischen Flexibilität“ (Pohl/Siebenpfeifer)¹⁶, an die Stelle des „Multikulturalismus“ getreten, den die damalige Bundeskanzlerin Merkel 2010 als „absolut gescheitert“¹⁷ bezeichnete.

Auch bei der Förderung von „Geschlechtergerechtigkeit“ geht es nicht um Gerechtigkeit, sondern um „positive Diskriminierung“, d. h. um die Bevorzugung von Frauen aufgrund des Geschlechts in Form einer Quote. Die Folge dieses Quotensozialismus ist ein Alarmismus in Permanenz, der immer dann ertönt, wenn Männer in irgendeinem Kulturbereich die Mehrheit stellen. Jede noch so geringe Abweichung von der Geschlechterparität wird skandalisiert, um eine systematische Benachteiligung von Frauen zu behaupten. Insgesamt handelt es sich hier um die Umsetzung radikal-feministischer Forderungen, in erster Linie um die Beseitigung angeblicher „Männerdominanz“. Bei den Frauenquoten wird es aller Voraussicht nicht bleiben, weitere Quotenforderungen im Kulturbereich werden sich anschließen, um alle möglichen Minderheiten „sichtbarer“ zu machen, seien es People of Color, LGBTQ-Menschen, „Menschen mit Migrationshintergrund“ usw.¹⁸

Vor diesem Hintergrund ist auch der Aktionsplan „Respektvoll Arbeiten in Kunst, Kultur und Medien“ zu sehen, der Anfang Mai dieses Jahres von der BKM, dem Geschäftsführer des Deutsche Kulturrates, der Antidiskriminierungsbeauftragten des Bundes und der Vorstandsvorsitzenden der Vertrauensstelle Themis vorgestellt wurde.¹⁹ Laut Medienberichten soll unter „Federführung des Kulturrats“ bis zum Frühsommer ein Verhaltenskodex gegen sexuelle Belästigung und Gewalt im Kultur- und Medienbetrieb für die Kultur- und Medienbranche erarbeitet werden.²⁰ In einem ersten Schritt gehe es um „eine freiwillige Selbstverpflichtung“. Wenn das nicht ausreiche, werde dieser Verhaltenskodex für staatliche Förderverträge verbindlich. Eine tragende Rolle kommt in diesem Prozess die Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt e. V. Themis zu, deren „Präventionsangebote“ erweitert werden sollen. Es geht hier aber nicht nur um „Präventionsangebote“, sondern vor allem um die Veränderung von „Machtstrukturen“, worunter die Brechung der „Männerdominanz“ in der Film-, Fernseh- und Bühnenbranche verstanden werden muss.²¹

Die immer restriktivere Anwendung ideologischer Vorgaben auch in der Filmförderung, nun noch gepaart mit öko-ideologischen Imperativen der „Green culture“ oder einem „Verhaltenskodex“, in deren Prokrustesbett nun die Filmförderregularien gezwängt werden, schränken im besorgniserregenden Maße die künstlerische Freiheit ein und führen zu einer immer spürbarer werdenden einseitigen Politisierung von Filmen, die mit Bundesmitteln gefördert werden. Es liegt auf der Hand, dass vor diesem Hintergrund das Produkt Deutscher Film in den Kinos immer weniger auf Resonanz

¹⁶ Peter C. Pohl/Hania Siebenpfeifer (Hg.) (2016): Diversity Trouble. Vielfalt – Gender – Gegenwartskultur, Berlin, S. 12.

¹⁷ www.spiegel.de/politik/deutschland/integration-merkel-erklaert-multikulti-fuer-gescheitert-a-723532.html, letzter Zugriff: 26.04.2023.

¹⁸ Vgl. hierzu auch Bundestagsdrucksache 20/5226, S. 4 f.

¹⁹ www.deutschlandfunk.de/roth-stellt-aktionsplan-gegen-sexuelle-belaestigung-vor-100.html, letzter Zugriff: 11.05.2023.

²⁰ Ebd.

²¹ https://themis-vertrauensstelle.de/wp-content/uploads/2020/04/THEMIS_Interviewstudie_April-2020.pdf, letzter Zugriff: 11.05.2023.

stößt.²² Kein Kinogänger möchte dort mit ideologisch kontaminierten Filme konfrontiert oder im Sinne einer „richtigen Haltung“ belehrt werden.

Es spricht in diesem Zusammenhang für sich, dass der erfolgreichste deutsche Film seit langem, die mit vier Oscars ausgezeichnete Produktion „Im Westen nichts Neues“, ohne einen Cent an staatlichen Fördermitteln ausgekommen ist. Die BKM meinte trotz dieses Offenbarungseides für die deutsche Filmförderung zur Oscar-Verleihung nach Los Angeles reisen zu müssen. Zu Recht kommentierten die Medien, dass die BKM „im Gefolge des ‚Im Westen nichts Neues‘-Teams“ in Los Angeles „gar nichts zu suchen“ hatte.²³

Dass ideologische Vorgaben in der Bundesfilmförderung aus Sicht der BKM vorrangig sind und filmkulturelle oder filmästhetische Aspekte nachrangig, zeigt auch deren Absicht, im Zuge der Novellierung des FFG die Filmförderungsanstalt (FFA) in eine Filmagentur umzuwandeln, die „alle filmpolitischen Aufgaben der Bundesförderung übernehmen kann“.²⁴ Wenn diese Absicht realisiert wird, wird der Bund, der bisher mit einem Volumen von rund 27 Millionen Euro²⁵ die künstlerische Qualität des deutschen Films fördert und damit „zur Verbreitung deutscher Filme mit künstlerischer Qualität“ beitragen will²⁶, ohne dass eine Notwendigkeit erkennbar ist, hier seine besondere Stellung aufgeben.

Das Ziel der Bundesfilmförderung muss darin bestehen, den deutschen Film wieder attraktiv zu machen und seinen derzeitigen Status als Programmfüller für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk – Ausnahmen bestätigen die Regel – hinter sich zu lassen. Zu erinnern ist daran, dass das BVerfG einen materiellen Kunstbegriff entwickelt hat, nach dem Kunst „die freie schöpferische Gestaltung“ sei, „in der Eindrücke, Erfahrungen, Erlebnisse des Künstlers durch das Medium einer bestimmten Formensprache zu unmittelbarer Anschauung gebracht werden“.²⁷ „Freie schöpferische Gestaltung“ und ideologische Vorgaben schließen sich gegeneinander aus. Der Formatierung der Bundesfilmförderung im Sinne dieser Vorgaben – Gleiches muss im Übrigen für die Filmförderanstalten der Länder konstatiert werden – muss umgehend im Namen der Kunstfreiheit, die zu den höchsten Schutzgütern unserer Verfassung gehört, ein Ende gemacht werden. Eine Kunstfreiheit, die an „Voraussetzungen“ geknüpft wird, ist keine Kunstfreiheit mehr. Deshalb bedarf es einer grundsätzlichen Wende in der Filmförderpolitik des Bundes, in deren Mittelpunkt deren Entideologisierung stehen muss.

²² www.blickpunktfilm.de/kino/deutscher-kinofilm-mit-miserabler-halbjahresbilanz-f82b40d9be1446c510cd4ac7b17e9d1b, letzter Zugriff: 26.04.2023.

²³ www.tagesspiegel.de/kultur/4-oscars-fur-im-westen-nichts-neues-signal-erfolg-dilemma-9494879.html, letzter Zugriff: 5.05.2023.

²⁴ www.sueddeutsche.de/kultur/filmfoerderung-claudia-roth-1.5751744?reduced=true, letzter Zugriff: 26.04.2023.

²⁵ Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023), Bundestagsdrucksache 20/3100, 0452, S. 69, Einzelmaßnahmen Deutscher Film; vgl. auch: www.konkret-magazin.de/786; letzter Zugriff: 3.07.2023.

²⁶ Richtlinie für die kulturelle Filmförderung der BKM vom 1. März 2023, S. 3.

²⁷ <https://openjur.de/u/31670.html>, Punkt III. 1, letzter Zugriff: 26.04.2023.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- von der Festlegung der Bundesfilmförderung auf Ziele wie „Green Culture“, „Diversität“ oder „Geschlechtergerechtigkeit“, deren Einhaltung im zunehmenden Maße an die Gewährung von Fördermitteln gekoppelt wird, mit Blick auf die anstehende Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG) Abstand zu nehmen und damit die Einengung künstlerischer Freiheit durch ideologische Gängelung zu beenden;
- die Bundesfilmförderung künftig nicht mehr von Bedingungen abhängig zu machen, die eindeutig mit einer ideologischen Agenda in Verbindung stehen;
- bei der angekündigten Umwandlung der Filmförderungsanstalt (FFA) in eine Filmagentur im Zuge der anstehenden Novellierung des FFG auf die Auslagerung der kulturellen Filmförderung, über die bisher allein der Bund entschieden hat, zu verzichten und dessen Alleinstellung im Hinblick auf die filmkulturelle Förderung zu bewahren.

Berlin, den 4. Juli 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

